

## Richtlinien

Zum Besuch des  
„Spielkreis Nieder-Olm e.V.“

Im November 1990 wurde der „Spielkreis Nieder-Olm“ gegründet, dessen wesentliche Ziele und Aufgaben wie folgt zusammengefasst werden:



1.

Der Spielkreis soll die Entwicklung von Kindern im Alter von 12 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten unterstützen und fördern. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind in der Spielkreisgruppe „Wichelgruppe“ in die pädagogische Arbeit einbezogen, indem sie u.a. regelmäßig (im Wechsel) an der Betreuung teilnehmen. Die Arbeit im Spielkreis basiert auf einem von den Erzieherinnen/Erziehern erarbeiteten pädagogischen Konzept. Einzelheiten werden in jeder Gruppe geregelt.

2.

Die Wichelgruppe ist altersgemischt und setzt sich aus acht Kindern zusammen. Das Aufnahmealter beginnt mit 12 Monaten (die Entscheidung obliegt dem Vorstand und der/dem Erzieherin/Erzieher). Die Zugehörigkeit zum Spielkreis endet mit der fristgerechten Kündigung.

Die Annahme zum Spielkreis erfolgt unter dem Gesichtspunkt des höheren Lebensalters und des Anmeldetermins. Das Verhältnis von Mädchen und Jungen innerhalb der Gruppe sollte nach Möglichkeit zahlenmäßig ausgeglichen sein.

Ist die festgesetzte Höchstbelegung der Wichelgruppe von 8 Kindern erreicht, werden weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden eines Platzes innerhalb der jeweiligen Gruppe erfolgen.

3.

Der Spielkreis findet zweimal wöchentlich statt, und zwar

Wichelgruppe: Di + Do 09.00 Uhr- 11.30 Uhr

Eventuelle Abweichungen werden im Einzelfall abgesprochen.

Die Ferien des Spielkreises orientieren sich weitgehend an den Schulferien.

Urlaubstage werden von den Erzieherinnen/Erziehern in den jeweiligen Gruppen bekannt gegeben.

4.

Sofern ein Kind oder anderer Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit leidet, muss dem Spielkreis bis zur vollständigen Genesung ferngeblieben werden. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

5.

Der Spielkreis findet in den vom Verein angemieteten Räumen in der Ludwig-Eckes-Halle statt.

Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die durch die Kinder während des Aufenthaltes im Spielkreis angerichtete Schäden abdeckt. Eine Unfallversicherung besteht bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

6.

Mit dem Eintritt in den Spielkreis ist automatisch auch der Eintritt in den Verein „Spielkreis Nieder- Olm e.V.“ verbunden.

Der Beitrag zum Spielkreis beträgt zur Zeit 55,- € pro Kind/Monat/Gruppe und setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag zu Honorar der/dem Erzieherin/Erzieher, Miete, Nebenkosten, Mitgliedsbeitrag, etc..

Bei Geschwister-Kindern (z.B. Zwillinge) ist ein Beitrag von 55€/mtl. für das erste Kind und 50€/mtl. für das zweite Kind zu entrichten.

Eine Änderung des Beitrages zum Spielkreis bleibt vorbehalten.

7.

Bei Eintritt eines Kindes in den Spielkreis sind einmalig 25,50€ einzuzahlen. Davon werden 5,50€ für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten verwendet. Die restlichen 20,00€ dienen als Kautions und werden bei Beendigung der Spielkreiszeit zurückgezahlt, oder werden vom Verein gerne als Spende entgegengenommen. Bei Geschwisterkindern (Zwillinge) entfällt der Beitrag von 25,50€ zur Kostenentlastung der Eltern.

8.

Da der Spielkreis als Elterninitiative auf die tatkräftige Unterstützung aller Eltern/Erziehungsberechtigten angewiesen ist, verpflichten sich alle Eltern/Erziehungsberechtigten mit ihrem Eintritt in den Verein zur Beteiligung an den Aktivitäten des Spielkreises.

Pro angemeldetem Monat sind 30 Minuten Arbeitsleistung zu erbringen. Als Arbeitsleistung wird die Mithilfe bei Aktionen wie z.B. Kindersachenbasar, Weihnachtsmarkt, Sommerfest, Laternenumzug,

Werbeaktionen oder andere selbstständige Aktionen verstanden. Der Elterndienst in der Spielgruppe wird nicht unter dieser Arbeitsleistung subsumiert und ist gesondert zu betrachten.

An welchen Aktionen die Arbeitsleistung erfolgt, kann frei gewählt werden. Sonderaktionen müssen mit dem Vorstand vorab abgesprochen werden. Sollte die Arbeitsleistung nicht während der aktiven Mitgliedschaft im Spielkreis erfolgen können, so kann sie nach Beendigung der aktiven Spielkreiszeit innerhalb eines Jahres erfüllt werden.

9.

Für nicht erbrachte Stunden werden am Ende des Kalenderjahres oder bei Beendigung der Mitgliedschaft 10 Euro pro 30 Minuten in Rechnung gestellt.

Zu viel erbrachte Stunden werden nicht berücksichtigt und verstehen sich als Spende für den Spielkreis.

Die Kündigung der Teilnahme am Spielkreis kann seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich erfolgen.

Aus pädagogischen Gründen ist eine Mindest-Mitgliedschaft von 4-6 Monaten wünschenswert und für die Kinder empfehlenswert.

10.

Ein Kind kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es dem Spielkreis für die Dauer von vier Wochen ununterbrochen und unentschuldigt fernbleibt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages entfällt dadurch nicht.

11.

Der Vorstand wird jährlich neu gewählt. Jedes Vorstandsmitglied sollte jedoch möglichst für mindestens 1 Jahr zur Verfügung stehen.

Bei einem Wechsel sollten möglichst nicht alle Mitglieder ausscheiden, um einen Fortbestand der Idee „Spielkreis“ zu gewährleisten.

Jeder kann Vorstandsmitglied werden, der Lust an der Arbeit für die Kinder hat.

nachgewiesen werden, sobald das Kind zwei Jahre alt ist.

12.

Seit dem 1. März 2020 gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Daher müssen alle Kinder, die im Spielkreis Nieder-Olm e.V. betreut werden, den Impfschutz gegen Masern nachweisen:

Kinder ab einem Jahr müssen eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen.

Kinder ab zwei Jahren und Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, müssen mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Die Immunität kann durch einen Bluttest (sog. Titerbestimmung) festgestellt werden. Die Kosten für ein ärztliches Attest müssen in der Regel vom Patienten selbst bestritten werden.

Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Wenn der Impfstatus unklar ist, sollten die Impfungen nachgeholt werden. Eine Antikörperkontrolle wird von der STIKO nicht empfohlen.

Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Der Impfschutz muss mit Beginn der Teilnahme des Kindes am Spielkreis nachgewiesen werden, sofern die zweite Masernimpfung noch nicht erfolgt ist, muss diese (oder die Immunität gegen Masern)